



29. März 2017

Zahl: 131/4-2017
Betr.: Cornelia PRAXMARER,
6622 Berwang, Gröben 2;

Zubau Terrassenüberdachung
auf Bp. .74 in KG 86002 Berwang;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 25 Tiroler Bauordnung 2011, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 23. März 2017 wurde von Frau Cornelia PRAXMARER, wohnhaft in 6622 Berwang, Gröben 2, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Zubau einer Terrassenüberdachung auf Bp. .74 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese neuerliche Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.


Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Frau Cornelia PRAXMARER, 6622 Berwang, Gröben 2;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)

angeschlagen am: 29. März 2017

abzunehmen am: 13. April 2017

abgenommen am: